

7. Pensionirung des Hafenaufsehers Kortlang.

Daß die dem Hafenaufseher Johann Samuel Kortlang bisher zu Theil gewordene jährliche Gratification von 150 Thalern bei Festsetzung des diesem Beamten zu bewilligenden Ruhegehalts mit berücksichtigt und die Pension desselben auf 180 Thaler bemessen werde, ist auch der Bürgerschaft genehm.

8. Eisbrechdampfer.

Diesen Gegenstand will die Bürgerschaft nunmehr auf sich beruhen lassen.

9. Gesetzliche Bestimmungen für die Einquartierung und sonstige Kriegseleistungen.

Dem Antrage des Senats, die berichtende Deputation mit der vollständigen Wiederholung ihrer Berathungen zu beauftragen, vermag die Bürgerschaft nicht zuzustimmen. Mit einer Wiederaufnahme der Berathungen über die Ersatzsteuer (Ausgleichungssteuer), welche Berathungen in der Deputation bisher zu keinem Ergebnisse geführt haben (vergl. Bericht Seite 152, fünfter Absatz) ist die Bürgerschaft dagegen einverstanden und will ihren Beschluß vom 24. Mai d. J. insofern hiermit erweitert haben.* Die Bürgerschaft ersucht den Senat, ihr hierin beizutreten, damit die seit 1858 dauernden Berathungen endlich zum Abschlusse gelangen, und so zugleich auch die Vorschrift des §. 9 der Instruction zur Ausführung des Bundesgesetzes wegen der Quartierleistung für die bewaffnete Macht vom 31. December 1868 für Bremen ihre Erledigung finde, nach welcher Vorschrift bekanntlich die Kommunalaufsichtsbehörden auf den schleunigsten Erlaß eines Ortsstatutes für das Quartierwesen hinzuwirken haben.

10. Pflege der Musik.

Die Bürgerschaft wünscht eine Deputationsberathung über die Frage, ob und und eventuell in welcher Weise Seitens des Staates etwas mehr als bisher für die Pflege der Musik gethan werden möge. Indem sie dem Senate einen in ihrer Mitte gestellten, darauf bezüglichen Antrag mit motivirenden Ausführungen*) mittheilt, ersucht sie denselben um seine Zustimmung.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 15. September 1871.

1. Medicinalordnung.

Nachdem durch den Beschluß der Bürgerschaft vom 13. d. M. nunmehr ein Einverständnis über den Entwurf einer Medicinalordnung herbeigeführt ist, wird der Senat für die Publication dieses Gesetzes Sorge tragen, und sieht er der Namhaftmachung der zufolge §. 3. desselben von der Bürgerschaft zu wählenden Mitglieder der Sanitätsbehörde entgegen.

2. Reservelazareth.

Indem der Senat einen von der Lazarethdeputation eingereichten Bericht über ihre Wirksamkeit der Bürgerschaft hieneben mittheilt, erklärt er sich mit den Anträgen der Deputation in Betreff der Verwendung der bei dem Krankenhause und auf dem Neustadtbahnhofe errichteten Lazarethbaracken einverstanden, und zwar in Ansehung der für Errichtung eines provisorischen Hospitals in Bremerhaven zu bestimmenden Baracke in der Weise, daß die Kosten des Abbruchs dieser Baracke,

*) Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft vom Jahre 1871, S. 243—246.

des Transportes nach
setzung einer Ueberna
zur andern Hälfte au
und Eisenbahnen in
mit den weiteren Be
tiger Benutzung der
wird hierbei davon a
dürftig sowohl zu sta
soll, und daß demgen
gerechtfertigt erscheine
und Verwaltung zu

4. Be

Hinsichtlich d
Bürgerschaft vom 1

Anlage
zur Mittheilung d
vom 15. Septemb

der zur Errich

Nachdem
vom 1. und 2.
Zahl noch im
Soldaten geräu
welcher Weise
Baracken zu ve
um zugleich übe
Ergebnisse zu b

Dieselbe
dürfen, daß die
Bürgerschaft zu
des Kriegs und
Vaterlandes vern
den, in befriedige
Ganzen seit 21.
gefunden. Die
durchschnittlich
14. März d. J.
Wegen Verwund
Krankheiten 106
Von den

g des Hafenaufsehers Kortlang,
 fieber Johann Samuel Kortlang bisher zu
 von 150 Thalern bei Festsetzung des diesen
 beschäftigt und die Pension desselben auf 150
 ergerschaft genehm.

Die Bürgerchaft nunmehr auf sich beruhen
 für die Einquartierung und sonstige
 Leistungen.

ts, die berichtende Deputation mit der vollstän-
 zu beauftragen, vermag die Bürgerchaft
 Annahme der Beratungen über die Erri-
 Beratungen in der Deputation bisher zu
 Bericht Seite 152, fünfter Absatz) ist die
 will ihren Beschluß vom 24. Mai d. J. im
 Bürgerchaft erludt den Senat, ihr hierin be-
 Beratungen endlich zum Abschluß gelangt.
 §. 9 der Instruction zur Ausführung des Be-
 ung für die bewaffnete Macht vom 31. Dec-
 ung finde, nach welcher Vorbericht bekannt
 den schleunigsten Erlaß eines Urtheils in

Pflege der Musik.

eine Deputationsberatung über die Frage, ob
 tens des Staates etwas mehr als bisher in
 n möge. Indem sie dem Senate am 2. d.
 gen Antrag mit motivirenden Ausführungen
 eine Zustimmung.

Senats an die Bürgerchaft

5. September 1871.

Medicinalordnung.

auf der Bürgerchaft vom 11. d. M. wurde in
 einer Medicinalordnung beschlossen, die in
 Gesetzes Sorge tragen, und für die Bürger-
 von der Bürgerchaft zu wählen.

Reservelazareth.

on der Lazarethdeputation eingesandte Be-
 haft hieneben mittheilt, erklärt er sich mit der
 der Verwendung der bei den Reservelazare-
 n Lazarethbaracken einverstanden, mit der
 provisorischen Hospitäl in Bremerhaven zu
 daß die Kosten des Abtransports dieser Kran-
 kheiten vom Jahre 1871, S. 242-246

des Transportes nach Bremerhaven und der Wiederaufstellung, unter der Voraus-
 setzung einer Uebernahme derselben vom Gemeinderath zu Bremerhaven zur Hälfte,
 zur andern Hälfte auf die Staatscasse übernommen, die Deputation für die Häfen
 und Eisenbahnen im Einverständniß mit der Medicinalcommission des Senats aber
 mit den weiteren Verhandlungen und Verfügungen behufs Uebertragung und künf-
 tigen Benutzung der abzugebenden Baracke nach Bremerhaven beauftragt werde. Es
 wird hierbei davon ausgegangen, daß die fragliche Hospitaleinrichtung je nach Be-
 dürfniß sowohl zu städtischen Zwecken, als zum Behufe der Hafenanstalten dienen
 soll, und daß demgemäß die gemeinschaftliche Uebernahme der jetzt entstehenden Kosten
 gerechtfertigt erscheine, sowie die Bestimmungen über die demnächstige Benutzung
 und Verwaltung zu treffen seien.

3. Landstraße zu Woltmershausen.

4. Weggelderhebungsstelle an der Waller Chaussee.

Hinsichtlich dieser Gegenstände (3 und 4) tritt der Senat dem Beschlusse der
 Bürgerchaft vom 13. d. M. bei.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
 vom 15. September 1871.

Dritter Bericht

der zur Errichtung und Verwaltung des Reservelazareths niedergesetzten
 Deputation.

Nachdem das hier in Gemäßheit der Beschlüsse von Senat und Bürgerchaft
 vom 1. und 2. August 1870 errichtete Militärreservelazareth bis auf eine geringe
 Zahl noch im Krankenhause in Behandlung befindlicher kranker und verwundeter
 Soldaten geräumt worden ist, bedarf gegenwärtig die Frage einer Entscheidung, in
 welcher Weise über die vorhandenen Lazaretheinrichtungen, namentlich die erbauten
 Baracken zu verfügen sei. Die unterzeichnete Deputation ergreift diese Gelegenheit,
 um zugleich über ihre, im Wesentlichen jetzt beendigte Thätigkeit und die erzielten
 Ergebnisse zu berichten.

Dieselbe glaubt zunächst im Allgemeinen die Ueberzeugung aussprechen zu
 dürfen, daß die der Bewilligung nicht unbedeutender Summen durch Senat und
 Bürgerchaft zu Grunde liegende Absicht eines patriotischen Beitrags zu den Lasten
 des Kriegs und einer Erleichterung des Looses der Krieger, welche, im Dienste des
 Vaterlandes verwundet oder erkrankt, unserer Stadt zur Verpflegung zugeführt wur-
 den, in befriedigender Weise erreicht worden ist. In dem Reservelazareth haben im
 Ganzen seit 21. August v. J. 1809 Militärpersonen Aufnahme und Verpflegung
 gefunden. Die Zahl der Verpflegungstage beläuft sich bis jetzt auf 75,833, also
 durchschnittlich für jeden Mann auf 42 Tage. Der höchste Bestand war am
 14. März d. J. in der Zahl von 471 Kranken und Verwundeten vorhanden.
 Wegen Verwundungen und äußerer Beschädigungen wurden 747, wegen innerer
 Krankheiten 1062 Personen aufgenommen und behandelt.

Von den in Verpflegung genommenen Militärpersonen sind

1599	Mann	geheilt,
163	"	als Invalide entlassen,
29	"	gestorben und
18	"	noch jetzt im Krankenhause in Behandlung.

Dies Verhältniß, wonach die Todesfälle sich nur auf ca. $1\frac{3}{5}$ pCt der Gesamtzahl belaufen, ist um so mehr als ein äußerst günstiges zu betrachten, als neben vielen leichtern Fällen auch eine große Anzahl schwer Verwundeter und an gefährlichen Krankheiten Leidender hierher gelangt ist. Lazarethkrankheiten sind hier gar nicht vorgekommen und die erzielten Resultate liefern den besten Beweis, daß die Locale zweckmäßig hergestellt und eingerichtet, so wie die ärztliche Behandlung, die Beköstigung und sonstige Pflege angemessen und ersprießlich gewesen ist, wie denn auch die Einrichtung der hiesigen Anstalten sowohl zur Befriedigung der in dieselben aufgenommenen Mannschaften gereicht, als bei Besuchen und Besichtigungen Sachkundiger volle Anerkennung gefunden hat.

Es ist hier der Ort, der vielfachen schätzenswerthen Mitwirkung vieler Mitbürger, durch welche allein die glückliche Durchführung einer improvisirten, in vielen Beziehungen schwierigen Lazarethverwaltung ermöglicht worden ist, mit wärmstem Danke wiederholt zu gedenken. Dieser Dank gebührt zunächst den Herren, welche in den verschiedensten Richtungen durch freiwillige Uebernahme regelmäßiger Dienstleistungen mit Aufopferung von Zeit und Mühe die Deputation treu und erfolgreich unterstützt haben, nicht minder den Herren Ärzten und Predigern und allen Denjenigen, welche ihre Theilnahme für das Schicksal der verwundeten und kranken Krieger durch thätige Hülfe sowie Liebesgaben und sonstige Leistungen, wie z. B. die Theaterdirection durch Bewilligung freien Eintritts in das Stadttheater an Reconvalescenten, bewährt haben.

Die Deputation hat, sobald eine Verringerung des Krankenbestands sich zeigte und neuer bedeutender Zugang nicht mehr zu erwarten war, darauf Bedacht genommen, behufs Vereinfachung der Verwaltung und Verminderung der Kosten, die Zahl der errichteten Lazarethanstalten zu beschränken. Bereits am 19. October v. J. wurde der Versuch gemacht, den Betrieb des Lazareths im Gewerbehause vorläufig einzustellen. Die Baracken am Neustadtbahnhof wurden am 28. Januar d. J. evacuirt, mußten aber vom 19. Februar bis 6. Mai wieder belegt werden. Am 12. April wurden die Lazarethe im Schützerhofe, in der Altenwallsmühle und in Kehrman's Caffeehause aufgehoben, endlich am 8. d. M. die Diakonissenanstalt von Militärkranken geräumt.

Der Finanzhaushalt der unterzeichneten Deputation kann zwar augenblicklich noch nicht zum vollständigen Abschluß gebracht werden, weil sich wie bemerkt noch 18 Kranke in Behandlung befinden. Hierdurch wird jedoch ein erheblicher Einfluß auf die definitive Abrechnung nicht geübt werden, so daß schon jetzt eine genügende Uebersicht gewonnen werden kann. Der für die Errichtung und Einrichtung des Reservelazareths bewilligte Fonds von 40,000 Thalern ist nahezu erschöpft. Die Ausgaben betragen nach Abzug des Erlöses für die zum Theil wieder verkauften Inventargegenstände im Ganzen 38,575 Thaler 23 Grote. Dieser Ausgabe gegenüber sind aber als noch zu verwerthende Activa vorhanden:

die Baracke am Krankenhaus, deren Errichtung 8951 Thaler 69 Grote gekostet hat,

die drei Baracken am Neustadtbahnhofe zum Bauwerthe von 13,401 Thaler 16 Grote und der größere Theil der angeschafften Utensilien und Inventargegenstände, deren jetziger Verkaufswerth nach den bisher gemachten Erfahrungen auf ungefähr 3 bis 4000 Thaler angeschlagen werden mag.

Gegenwärtig handelt es sich um die Verwerthung dieser Objecte.

Der Gemeinderath zu Bremerhaven hat sich bereits im April d. J. an die Lazareth-Deputation mit dem Gesuche um unentgeltliche Ueberlassung einer der Baracken am Neustadtbahnhofe nebst Einrichtung derselben, um dieselbe als provisorisches Hospital zu benutzen, gewandt. Dem Wunsche konnte nicht sofort entsprochen werden, weil die fraglichen Baracken sich noch im Gebrauch befanden, bis zur neuesten Zeit namentlich zur Unterbringung von Militär benutzt wurden. Gegenwärtig ist jedoch eine Baracke ganz geräumt und da bekanntlich die in Bremerhaven bestehenden Hospitaleinrichtungen sehr mangelhaft sind und namentlich wenn eine epidemische Krankheit dort zum Ausbruche kommen sollte, ein wahrer Nothstand entstehen könnte, so glaubt die Lazarethdeputation die gewünschte Ueberlassung einer Baracke nebst Zubehör unter Vorbehalt der weiteren Bestimmung der zuständigen

Behörden
durch entf
Betten ein
mit Zubeh
1500 Th
nicht meh

Die
zu militäri
Gebrauchs
sehen, zur
sein würde,
Jahre erhal
heit, sich im
Lazarethdepu
derselben n
für die Ber
Rü

11. August
nehmen je
und Som
Die Bestim
gut und
hat und
wir von
zweckmäßi
liche Die
zwar mit
1800 Th
wortet we

Di
und Ber
nicht durch
Beitrag v
und Bürge
Diese Kos
betragen
Der Bei
sobald au
erforderli

Realität
pfliegung

Behörden über den Transport und die Aufstellung in Bremerhaven so wie die dadurch entstehenden Kosten nur empfehlen zu können. Die Baracken sind für 50 Betten eingerichtet und es würde daher das vollständige Inventar von 50 Lagerstellen mit Zubehör zur Ausstattung derselben gehören. Dasselbe hat beim Ankauf circa 1500 Thaler gekostet, würde aber bei einem etwaigen Verkauf in öffentlicher Auction nicht mehr als ungefähr den dritten Theil dieses Preises ergeben.

Die beiden andern Baracken am Neustadtsbahnhof werden augenblicklich noch zu militärischen Zwecken benutzt. Es würde gewiß auch nach Beendigung dieses Gebrauchs nicht zweckmäßig sein, dieselben abzubauen, da sie an der Stelle, wo sie stehen, zur Zeit nicht hinderlich sind, der Abbruchswerth ein verhältnißmäßig geringer sein würde, und zu einer anderweiten nützlichen Verwendung, wenn sie noch einige Jahre erhalten werden, insbesondere als Hospital im Fall einer epidemischen Krankheit, sich immer Gelegenheit finden wird. Eine fernere Verwaltung von Seiten der Lazarethdeputation erscheint jedoch nach Erledigung der ursprünglichen Bestimmung derselben nicht angemessen. Diese Baracken dürften vielmehr jetzt der Deputation für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke zu überweisen sein.

Rücksichtlich der Baracke am Krankenhause ist bereits im Berichte vom 11. August v. J. bemerkt worden, daß „auf eine feste Fundamentirung Bedacht zu nehmen sein werde, damit dieselbe nach Erledigung des nächsten Zweckes als Hülf- und Sommerlazareth noch weiter zum Nutzen unseres Gemeinwesens dienen könne.“ Die Bestimmung zu diesem Zweck empfiehlt sich um so mehr, als gerade diese besonders gut und dauerhaft hergestellte Baracke sich bei der bisherigen Benutzung sehr bewährt hat und der Abbruch derselben nur einen geringen Ertrag versprechen würde. Wenn wir von der Cholera heimgesucht werden sollten, würde dies Local als eine sehr zweckmäßige, unter Umständen unentbehrliche Erweiterung der Krankenanstalt wesentliche Dienste leisten. Die Ueberweisung dieser Baracke an die Krankenanstalt und zwar mit der zugehörigen Einrichtung von 60 Betten im Ankaufspreise von ca. 1800 Thalern und im jetzigen Werthe von ca. 600 Thalern kann daher nur befürwortet werden.

Die Kosten der Verwaltung des Reservelazareths sowie der Unterhaltung und Verpflegung der Verwundeten und Kranken in demselben sind, soweit sie nicht durch den laut Bericht vom 3. Novemb. v. J. vom Militärfiscus zu leistenden Beitrag von 15 Sgr. pro Tag und Kopf gedeckt wurden, durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 4. und 9. desj. Mts. auf die Staatscasse übernommen worden. Diese Kosten haben vom 21. August v. J. bis zum ersten dieses Monats im Ganzen betragen 55226 1 Gr.
Der Beitrag der Militärbehörde für dieselbe Zeit beträgt 34374 62 „
sodasß aus der Staatscasse noch ein Zuschuß von 20851 11 „
erforderlich ist.

Dem Obigen nach erlaubt sich die Deputation folgende Anträge zu stellen:

- 1) eine der am Neustadtsbahnhof errichteten Lazarethbaracken zur Verwendung als provisorisches Hospital in Bremerhaven mit der vollständigen Einrichtung und allen Zubehörungen für 50 Betten unentgeltlich zu überweisen, unter Vorbehalt der weiteren Bestimmung in Betreff des Abbruchs und der Wiederaufrichtung in Bremerhaven;
- 2) die Verwaltung der beiden anderen Baracken am Neustadtsbahnhof der Deputation für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke zu übertragen;
- 3) die bei dem Krankenhause errichtete Lazarethbaracke nebst vollständiger Einrichtung und Zubehör für 60 Betten der Krankenanstalt unentgeltlich zu überlassen.

Im Fall der Genehmigung dieser Anträge wird sodann unverzüglich zur Realisation des übrig bleibenden Inventars und nach Entlassung der noch in Verpflegung befindlichen Kranken zur schließlichen Abrechnung geschritten werden können.

Die Lazarethdeputation.

(gez.) Pfeiffer. (gez.) H. H. Schröder.

Mittheilung des vom 19.

1. Ausg.

In Folge des Brandes
Notwendigkeit verlegt worden
bringung der Garnisonsman-
stehenden Verhandlungen.
anliegendem Berichte sich ergibt
dessen Bewilligung der Senat
hiermit beantragt.

2.

Die Deputation zur
Nachbewilligung von 650 T
kaufverwaltung einen von i
benutzen zu können. Indes
Finanzdeputation nichts z
mit der Bewilligung der

3. 2.

Die Deputation
von der Finanzdeputatio
Grundstücks der Witwe
emigung dieses Grundst
mit diesem Antrage ei
16000 Thalern auf da

4. Verbindu

Die Deputation
Berichte eine Nachbewill
ordentlichen Verwendung
Bahnhof. Der Senat
die Finanzdeputation tei

Anlage I

in Mittheilung des Senats
vom 19. September 1871.

Bericht

In Folge des Br
bringung der darin quart
deputation sich nicht entl
ist zur Vermeidung ei
Verpflegung einzuquartie
den Soldaten und von